

Angenommen am:
16.07.2020

Ergebnisprotokoll

7. (digitale) Sitzung

am 9. Juni 2020, WebEx

TOP 1 und 2 Begrüßung, Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls

Die Tagesordnung wird angenommen. Die TWK genehmigt das Protokoll der 6. Sitzung am 10.12.2019 per elektronischer Abstimmung.

TOP 3 Bericht der ad hoc-AG PFAS

Die AG PFAS präsentiert den aktuellen Kenntnis-, Wissens- und Regelungsstand zu, über und von PFAS. Der finale EFSA-Bericht wird im September erwartet. Die AG sieht den Entwurf einer Empfehlung auch als "Vorwarnung" für nationale Verschärfungen und Konzentrationen im vermutlich einstelligen ng/L-Bereich. Bei Pestiziden liegen Leitwerte oberhalb des Grenzwertes, bei PFAS liegen mögliche neue Leitwerte jedoch unterhalb von diskutierten Parameterwerten.

In der Diskussion wird empfohlen, im Deutschen ausschließlich die Termini „PFAS gesamt“ und „Summe der PFAS“ zu verwenden und auf den Begriff „Summenparameter“ zu verzichten und nur von „Vorsorge-Maßnahmenwert“ und nicht von „vorsorglichen Maßnahmenwerten“ zu sprechen. Das UBA informiert, dass für die Vorsorge-Maßnahmenwerte für PFOA und PFOS der Begriff „vorübergehender Maßnahmenwert“ gewählt wurde und dieser nur als temporäre Orientierung vorgesehen war. Er sollte daher möglichst rasch ersetzt werden.

Human-Biomonitoring-Daten liegen im Zusammenhang mit dem Schadensfall in Arnsberg vor, wo hohe PFAS-Konzentrationen in Blut vorkommen. Auch in Bayern ist ein Human-Biomonitoring erfolgt. In Niedersachsen sind keine PFAS-Schadensfälle bekannt, so dass hier kein gezieltes Human-Biomonitoring erfolgen kann.

Aktuell wird durch einen Zusammenschluss von fünf EU-Staaten ein „restriction expose“ für PFAS vorangetrieben, um den „non-essential use“ von PFAS zu beschränken. Unter „essential use“ werden beispielsweise nicht-substituierbare Substanzanwendungen im Gesundheitsbereich angesehen.

Die AG PFAS empfiehlt, dass gezielt Daten gesammelt und ausgewertet werden. Es wird diskutiert, ob die TrinkwV die Parameter „PFAS gesamt“ und „Summe der PFAS“ vorgeben sollte. Die Entwicklung und Standardisierung von Analysemethoden auf nationaler Ebene wird von der AG PFAS empfohlen. Für das Ableiten/Umsetzen von ggf. erforderlicher Konsequenzen bei Überschreitungen dieser Werte werden sichere Untersuchungsverfahren benötigt.

Die TWK-Mitglieder bestätigen die Notwendigkeit einer PFAS-Empfehlung.

TOP 4 Liste zum Paragraph 11 der TrinkwV

Der überarbeitete „Vorabentwurf“ zum Normungsvorhaben der DIN 19689 (TWK 03.1-0-20) wurde besprochen. Die TWK sieht keine substantielle Änderung zum vorhergehenden Norm-

Entwurf und hält mindestens bezüglich der hygienischen Bedenken und der vermeintlichen Notwendigkeit und des nicht er-kennbaren Nutzens des Verfahrens/Aufbereitungsstoffes ihre Stellungnahme vom 07.06.2019 aufrecht.

Top 5 Verschiedenes

Das BMG informiert, dass im Oktober eine Bestätigung des Richtlinienentwurfes im Europäischen Rat und anschließend im Parlament vorgesehen ist. Eine Verkündung wird frühestens im Dezember erwartet.

Aus der TWK wird dafür plädiert, in der TFA-Diskussion auch Vermeidungsstrategien als präventiven Ansatz für den Ressourcenschutz stärker voranzutreiben.